

**Protokoll
über die 6. Sitzung des Rates
vom 06.10.2022
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Abwesend in TOP 14 und 15

Vorsitzender

Herr Winfried Müller

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Anwesend ab TOP 6 bis TOP 18

Herr Stephan Bergmann

Anwesend bis TOP 11

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Ute Johannis

Herr Thorsten Karssies

Herr Richard Keib

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Frau Lisa Pörtge

Herr Lars Rehling

Frau Silke Schäfer

Herr Ralf Seeleib

Herr Dr. Harald Wegner

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

Herr Heiner Hundeling

Frau Imke Märkl

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Herr Matthis Waldkötter

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Angelika Ballmann

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Herr Matthias Reyl

Herr Dieter Sieksmeyer

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp
Frau Anette Staas-Niemeyer
Frau Anke Wittemann

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wenndorf

Mitglied AfD

Herr Mark Mecklenburg

Verwaltung

Frau Sonja Göhler
Herr BD Christian Müller
Herr Udo Müller
Herr Klaus Sandhaus
Frau Maria Stuckenberg
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borchering
Frau Silke Kuhlmann
Herr Oliver Reyle

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Miriam Thye

Beginn: 18:00 Ende: 20:30

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom
23.06.2022 und 07.07.2022 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Gleichstellungsbericht 2019-2021 | WP 21-26/0161 |
| 7 | Haushaltsplan 2023 | WP 21-26/0160 |
| 7.1 | Haushaltsplan - Stellenplan 2023 | WP 21-26/0167 |
| 8 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Pente | WP 21-26/0138 |
| 9 | Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bramsche | WP 21-26/0139 |

9.1	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bramsche	WP 21-26/0139-1
10	Antrag der CDU "Befahrbarkeit des Fahrradweges an der Hemker Straße"	WP 21-26/0158
11	Antrag der CDU "Vorfahrtsregelung Hemker Straße/Schubertstraße"	WP 21-26/0159
12	Antrag der CDU "Parkmöglichkeit auf dem Marktplatz"	WP 21-26/0134
13	Bebauungsplan Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 16-21/0668, WP 21-26/0069 und WP 21-26/0117	WP 21-26/0140
14	42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage WP 16-21/0841 und WP 16-21/0094	WP 21-26/0144
15	Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 16-21/0840, WP 16-21/0095 und WP 16-21/0123	WP 21-26/0145
16	Antrag der CDU "Vergabekriterien Baugrundstücke"	WP 21-26/0168
16.1	Weiterer Antrag CDU - Vergabekriterien Baugrundstücke -	WP 21-26/0171
17	Beantwortung von Anfragen	
18	Anfragen und Anregungen	
19	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Müller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 23.06.2022 und 07.07.2022

RM Sieksmeyer erklärt, dass er in der Sitzung vom 23.06.2022 hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme Kuhlmann im Zusammenhang mit dem Beeinträchtigungsverbot (Seite 12, TOP 12) darauf hingewiesen habe, dass insbesondere für den Markant Markt in Engter und dem NP Markt in

Hesepe eine mögliche Beeinträchtigung überprüft werden sollte. Er bitte um Präzisierung seiner Aussage.

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 23.06.2022, unter Berücksichtigung der durch RM Sieksmeyer gewünschten Präzisierung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 07.07.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

1. BGM Pahlmann teilt mit, dass bzgl. der Bebauung „Am Hasedeich“ (Kita am Penter Weg) die Arbeitsgemeinschaft aus Ankerinvestor und Planungsbüro durch die Bewertungskommission ermittelt worden sei. Die Arbeitsgemeinschaft sei damit beauftragt worden, dieses Projekt entsprechend der Auslobung weiter zu bearbeiten und zu detaillieren. Es gehe inhaltlich um 53 Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von 5.364 m². Es solle um ganz verschiedene Aspekte gehen, wie z.B. die Abbildung der gesamten Gesellschaft (Eigenheim / mietpreisgebundene Wohnungen), Umsetzung gestalterischer Vorstellungen, Ökologische Aspekte (zentrale Wärmeversorgung des Gesamtareals über Geothermie). Auch möchte man über diesen Ankerinvestor, der die Tiefgarage und ein weiteres Gebäude bauen müsse, das Projekt später realisieren. Die weiteren zum städtebaulichen Konzept gehörenden Gebäude würden über andere Investoren, die auch Kleininvestoren sein können, gebaut werden. Städtebaulich sei ein insgesamt sehr interessantes, von der Herangehensweise etwas Neues und maßgeschneidertes Vorhaben für die Stadt Bramsche durch Frau Wedler und BD Müller entwickelt worden.
2. BGM Pahlmann berichtet über die Baumaßnahme hinsichtlich der Brücke/Überspannung über den Bahnhof zur Marienstraße, Richtung bis zum Bahnhofsvorplatz. Der Realisierungswettbewerb wurde ausgeschrieben und am 05.09.2022 fand ein Kolloquium dahingehend statt. Der weitere Zeitplan sei so vorgesehen, dass am 17.11.2022 die inhaltlichen Arbeiten und am 15.12.2022 die zu erstellenden Modelle abgegeben werden müssen, damit man eine Vorstellung davon habe, wie so etwas aussehen könne. Am 12.01.2023 finde dann ein Preisgericht unter Beteiligung von Ratsmitgliedern statt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Hemker Straße, möchte wissen, wer die dortige neue Verkehrsführung zu verantworten habe. Er könne täglich beobachten, wie die Schulkinder die Straße queren müssen. Es sei eine Zumutung für die Kinder auf den Verkehr, der aus drei Richtungen käme, zu achten. Auch sei vor einigen Monaten dort ein schweres Traktorgespann umgestürzt. Die Bewohner der Hemker Straße seien seit Jahrzehnten hinsichtlich des Verkehrsaufkommens über Gebühr belastet, diese neue Verkehrsführung habe das noch verstärkt. Der Verkehr staue sich teilweise bis zum

„Böckmannkreisel“ auf, da die Züge viertelstündlich kämen und der Verkehr sich dadurch nicht auflösen könne. Das beinhalte auch eine große Umweltbelastung für die Anwohner. Er möchte auch wissen, ob in dem Bereich Verkehrszählungen (in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt) durchgeführt worden seien. Wie stark der Verkehrsfluss in beide Richtungen auf der Hemker Straße gewesen und wie viele Fahrzeuge von der B68 in Richtung Achmer bzw. Stadt gefahren seien.

RV Müller erklärt, dass diese Fragen zunächst zurückgestellt werden und beim entsprechenden Tagesordnungspunkt (11) beantwortet werden.

TOP 6 Gleichstellungsbericht 2019-2021

WP 21-26/0161

Frau Stuckenberg stellt den Gleichstellungsbericht 2019-2021 vor.

RM von Dreele bedankt sich bei Frau Stuckenberg und ist beeindruckt darüber, wie vielfältig die Aufgaben seien, die der Kommune aufgetragen wurden. Sie spricht zwei Themen an, zu denen sie Anregungen habe. Auf Seite 11 des Berichtes würden die „Servicezeiten zu ungewöhnlichen Zeiten (auch samstags)“ erwähnt. Es wäre tatsächlich so, dass das Standesamt wieder samstags Servicezeiten anbiete, jedoch sei sie der Meinung, dass auch andere Bereiche der Stadtverwaltung wieder geöffnet werden sollten. Das Wort „ungewöhnliche Zeiten“ auf den Samstag bezogen sei ihr unangenehm aufgefallen. Sie halte die Formulierung für nicht angemessen, denn bei jedem, der im Einzelhandel oder der Pflege usw. arbeite und für den das die Normalität wäre, würde man auf Unverständnis stoßen. Sie bitte daher einerseits die Verwaltung die ursprünglichen Servicezeiten am Samstag für weitere Bereiche der Verwaltung wiedereinzurichten um bürgerfreundlicher zu werden und andererseits für „ungewöhnliche Zeiten“ eine bessere Formulierung zu finden oder zu streichen. Sie berichtet weiterhin, dass sie mehrfach aus der Bevölkerung gehört habe, dass das System der Terminvergabe sehr gut laufe.

Das andere Thema sei das Projekt „Freizeitgestaltung“. Sie möchte wissen, was das konkret für ein Projekt sein solle und was es bedeuten würde.

Frau Stuckenberg erklärt, dass es sich nicht um ein Projekt in dem Sinne handele. Damit seien eher die vorhandenen sportlichen Gruppen gemeint, die für die Mitarbeitenden angeboten werden bzw. Weihnachtsfeiern oder Betriebsausflüge, die für den Zusammenhalt der Mitarbeitenden wichtig seien. Sie ist der Meinung, dass die Formulierung vielleicht nur etwas unpassend gewählt worden sei.

RM von Dreele stimme den Ausführungen von Frau Stuckenberg zu 100 % zu, sei jedoch weiterhin der Meinung, dass die gewählte Formulierung eine andere Aussage vermittele und rege an, diese noch mal zu überdenken.

RM Staas-Niemeyer schließt sich den Anregungen hinsichtlich der Samstagsöffnungszeiten an. Bezüglich der Freizeitgestaltung sei sie der Meinung, dass darauf hingewirkt werden solle, eine Gleichrangigkeit von Arbeit und Beruf und der Freizeitgestaltung zu erreichen.

BD Müller lese es nicht so, dass man grundsätzlich Arbeit und Freizeit gewichten solle. Es gebe aber auch im Rathaus viele Kolleginnen und Kollegen, die unter ihrer Arbeitsbelastung sehr stark leiden und diese auch in die Freizeit mitnehmen würden. Diese Kolleginnen und Kollegen müssen dazu ermutigt werden, ihrer Freizeit ein anderes Gewicht zu geben und sich einen Ausgleich zu schaffen um zu dem Stress der täglichen Belastung einen Abstand zu bekommen und loslassen zu können. Er halte die Formulierung lediglich für unglücklich gewählt, aber dass das vonnöten sei, kann man für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sehen.

RM Pöppe erklärt, dass sie sich den Gleichstellungsbericht sehr gerne durchgelesen habe. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung, auch in beruflicher Hinsicht als Hebamme, habe sie die „Genderthemen“ lange beobachten können. Sie halte diese Themen für tradiert, können also nicht so schnell geändert werden. Dahingehend seien die Frauen gefordert, ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu leben.

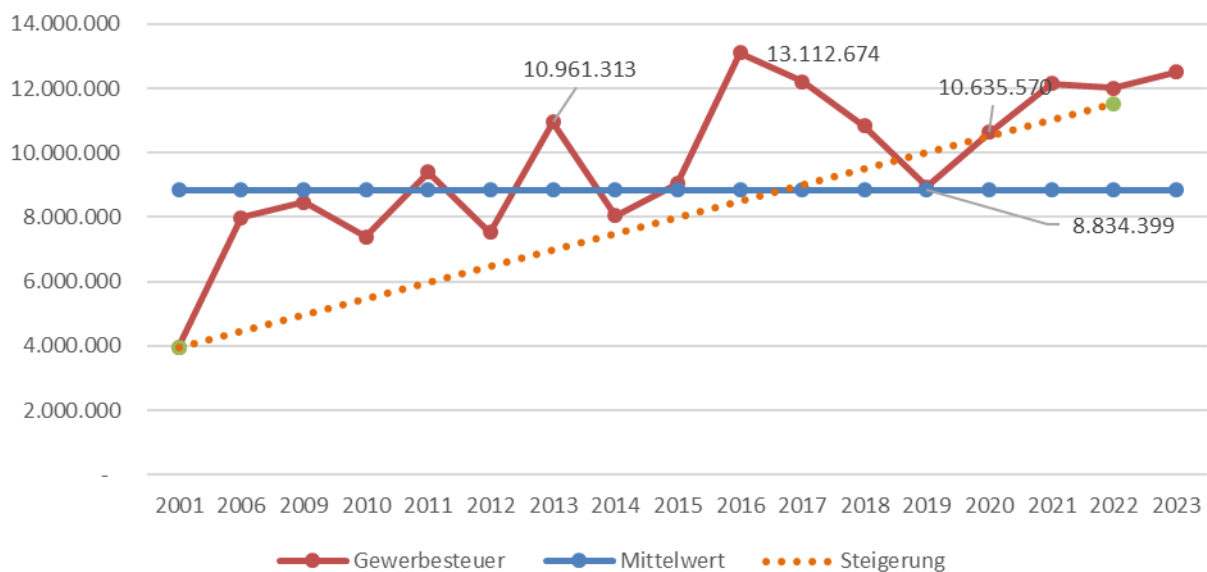
TOP 7

Haushaltsplan 2023

WP 21-26/0160

BGM Pahlmann erläutert die Einbringung des Haushaltes 2022 und berichtet ausführlich über die wichtigsten Haushaltsdaten.

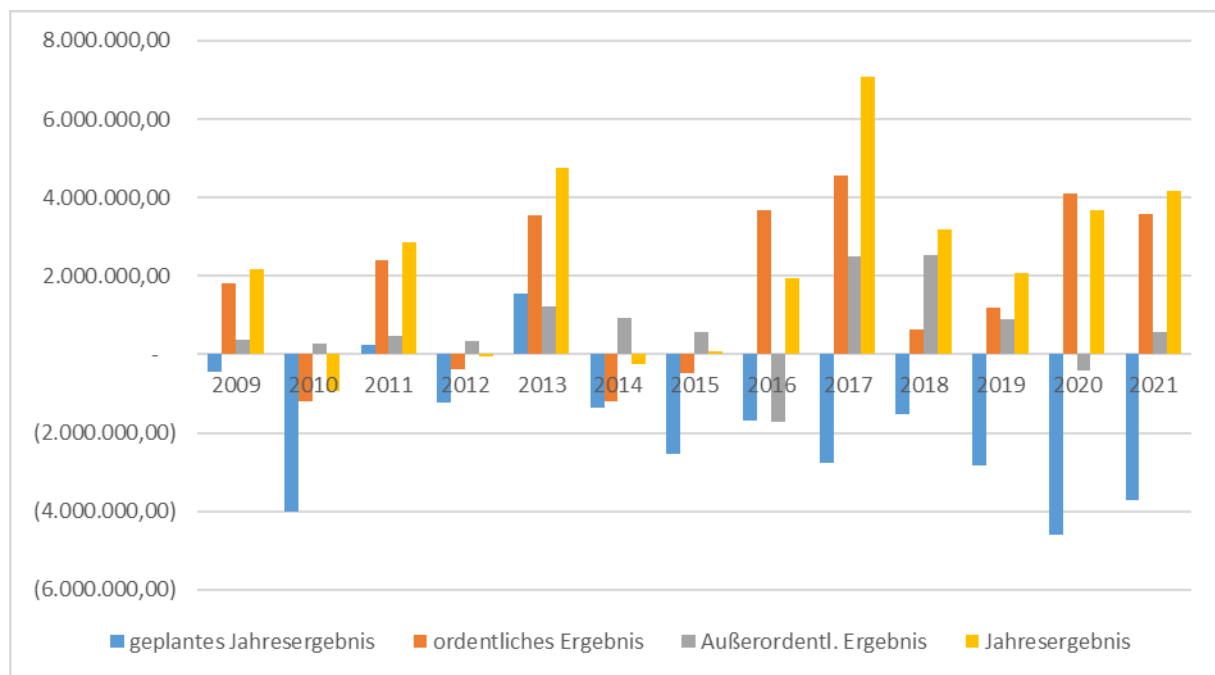
Gewerbsteuerentwicklung



Hier könne über die vergangenen Jahre hinweg eine kontinuierliche Steigerung der Einnahmen festgestellt werden. Wichtig sei es dabei, dass der längere Zeitraum insgesamt beachtet werden müsse und nicht nur auf einzelne Haushaltsjahre geschaut werde. Trotz aller „Aufs und Abs“, der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs sei eine klare Tendenz nach oben zu erkennen.

Für das Jahr 2023 plane man mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 12,5 Millionen Euro.

Jahresergebnisse Plan / Ist



In den vergangenen Jahren konnte der jeweils mit einem Fehlbetrag geplante Haushalt im Ergebnis verbessert oder sogar ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass die Einnahmen eher zurückhaltend und die geplanten Ausgaben mit der gebotenen Vorsicht unter Berücksichtigung möglicher Risiken geplant werden.

Die gute finanzielle Lage der Stadt spiegelt sich auch in der Reinvestitionsquote wider. Die Reinvestitionsquote lag immer deutlich bei mehr als 100 Prozent. Dadurch konnte der Werteverzehr, also die Abschreibung, immer mehr als aufgefangen werden.

Durch die vorsichtige Planung und Tätigung nur notwendiger Aufwendungen und Investitionen seien die Abschlüsse seit 2015 positiv und die Aufstockung der Rücklage möglich. Durch das vorsichtige Handeln konnten die guten Jahresergebnisse zu einem Rücklagenbestand von inzwischen rund 26,5 Millionen Euro aufsummiert werden.

Gesamtübersicht



Haushaltsplan 2023

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Entwurf 2023
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Ordentliche Erträge	57.531.415	56.834.000	58.272.300
Ordentliche Aufwendungen	53.937.187	57.978.900	62.186.200
Außerordentliche Erträge	1.091.069	32.000	32.000
Außerordentliche Aufwendungen	505.572	0	0
Jahresergebnis	4.179.725	-1.112.900	-3.881.900
<u>Finanzhaushalt</u>			
<u>Einz.a.lfd.Verw.-Tätigkeit</u>	53.794.205	54.508.900	56.127.800
<u>Ausz.a.lfd.Verw.-Tätigkeit</u>	47.735.116	52.981.900	57.279.400
<u>Einz. Investitionstätigkeit</u>	5.519.379	3.424.400	3.582.600
<u>Ausz. Investitionstätigkeit</u>	4.114.701	10.164.300	13.727.200
<u>Einz. Finanzierungstätig.</u>	2.500.000	6.739.900	10.069.900
<u>Ausz. Finanzierungstätig.</u>	2.016.372	2.356.500	2.717.300

Es werde einen Fehlbetrag in der Planung geben. Dieser falle mit vier Millionen Euro höher als in den Vorjahren aus. Durch die gute Rücklage sei der fiktive Haushaltsausgleich jedoch gewährleistet.

Die planmäßige Nettoneuverschuldung (im Haushalt abzubildende Höchstsumme) liege bei rund 7,35 Millionen Euro. Die tatsächliche Kreditaufnahme könne je nach dem Verlauf des Haushaltsjahres auch dahinter zurückbleiben.

Herauszustellen sei, dass die Neuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen erfolge, die zu einer Verbesserung und Vermehrung des kommunalen Vermögens führe und nicht auf fehlende Liquidität zur Erledigung der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen sei.



Die größten Investitionen

Maßnahme	Plan 2023	F-Plan 2024	Refinanzierung
111082301 – Bau eines Rechenzentrum	736.700		
111159901 – An- u. Verkauf von Wohnbaugrundstücken	2.140.000		Durch Verkauf in den Folgejahren
424041501 – Ersatzneubau Sporthalle <u>Schleptrup</u>	1.000.000	3.500.000	Versicherungsleistung
511021601 – Stadtsanierung „Bahnhofsumfeld“	805.000	5.415.300	270.000/3.500.000
541011801 – Sanierung Nordtangente	760.000		
365011901 – Kita St. Martin Neubau	700.000		
Summe	6.141.700	8.915.300	

Ein großer Teil dieser Investitionen werde durch spätere Verkäufe und Fördermittel refinanziert.

Für 2023 gelte, dass laufende Projekte zu Ende gebracht werden sollen, aber auch einige Projekte beginnen würden. Auch in den Jahren danach stünden einige „dicke Brocken“ auf der Liste. Insgesamt betrage die Investitionssumme im Jahr 2023 circa 13,7 Millionen Euro. Im Jahr danach würden es voraussichtlich 21 Millionen Euro sein.



Ausblick Finanzplanung

	2023	2024	2025	2026
Veräußerung SV	1.310.100	3.290.200	469.000	0
weitere investive Einz.	2.272.500	8.435.500	4.963.300	365.000
Summe der Einzahlungen	3.582.600	11.725.700	5.432.300	365.000
Erwerb GuB	3.205.000	2.385.000	2.865.000	430.000
Baumaßnahmen	8.574.700	16.613.300	11.390.900	10.712.600
weitere investive Ausz.	1.947.500	2.073.600	2.846.000	2.546.000
Summe Auszahlungen	13.727.200	21.071.900	17.101.900	13.688.600
Saldo Investitionstätigkeit	-10.144.600	-9.346.200	-11.669.600	-13.323.600

TOP 7.1 Haushaltsplan - Stellenplan 2023

WP 21-26/0167

BGM Pahlmann erklärt, dass im Stellenplan zwei weitere Stellen (Fachbereichsleiter und Planerstelle) für den Fachbereich 4 vorgesehen seien. Aufgrund der über 120 Projekte, die aktuell in der Aufstellung seien und abgearbeitet werden müssen, sei es unausweichlich, dass diese Stellen besetzt werden.

Insgesamt handele es sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes um ein Gemeinschaftsprojekt. Daher bedanke er sich ausdrücklich bei Frau Grote, Frau Bodensiek, Herrn Gregor und allen Fachbereichsleitern die mitgewirkt haben.

TOP 8 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Pente

WP 21-26/0138

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Rolf Stückemann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Pente, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Bei der Kellen erläutert kurz die Vorlage.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bramsche

WP 21-26/0139

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bramsche wird in der vorliegenden Form als Planungsgrundlage für den Brandschutz in der Stadt Bramsche beschlossen. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

Siehe TOP 9.1

TOP 9.1 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bramsche

WP 21-26/0139-1

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bramsche wird in der vorliegenden Form als Planungsgrundlage für den Brandschutz der Stadt Bramsche zur Kenntnis genommen. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung einzelner vorgeschlagener Maßnahmen wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

RM Bei der Kellen erläutert die Vorlage WP 21-26/0139 und erklärt, warum die Ergänzungsvorlage WP 21-26/0139-1 erstellt wurde.

RM Quebbemann ist der Meinung, dass nicht abgestimmt werden müsse, sondern den Bedarfsplan wie sonst auch bei Mitteilungsvorlagen nur zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Beratung dann in der nächsten Ratssitzung stattfinden zu lassen.

RV Müller stellt klar, dass es sich bei der Vorlage WP 21-26/0139-1 um eine Beschlussvorlage handele.

ESTR Willems erklärt, dass man eine Kenntnisnahme in Form eines Beschlusses dokumentieren könne. Maßgeblich sei hier § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung, der besage, dass, wenn eine Beschlussempfehlung durch den Verwaltungsausschuss abgegeben wurde, diese Grundlage der Beschlussfassung sei, soweit keine abweichenden Anträge gestellt werden. Der Verwaltungsausschuss habe diese Beschlussempfehlung abgegeben und daher sei jetzt darüber abzustimmen. Wer dem nicht zustimmen möchte, könne sich enthalten.

RM Quebbemann beantragt, über die Vorlage nicht abzustimmen.

ESTR Willems erklärt, dass man einen solchen Antrag nicht stellen könne, höchstens den Antrag auf Nichtbefassung. Wenn man der Vorlage nicht zustimmen möchte, könne man ablehnen oder sich enthalten.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 7 Enthaltungen

TOP 10 Antrag der CDU "Befahrbarkeit des Fahrradweges an WP 21-26/0158
 der Hemker Straße"

RM Quebbemann erläutert den Hintergrund für die Antragstellung. Zusätzlich zum vorgelegten Beschlussvorschlag: „*Es werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen getroffen, damit der Fahrradweg an der Hemker Straße wieder in beide Fahrtrichtungen von allen Fahrradfahrenden befahren werden darf*“ sollten zusätzlich alle Radwege überprüft werden. Er habe gemeinsam mit Vertretern des ADAC Fahrradclubs Radwege abgefahren und festgestellt, dass insgesamt die rechtliche Regelung, Beschilderung, die Frage hinsichtlich der gefahrlosen Benutzbarkeit und der Aussage, wo überhaupt Radwege vorhanden seien, stark der Überarbeitung bedürfen.

RM Neils begrüße eine Überprüfung der Befahrbarkeit der Hemker Straße in beide Fahrtrichtungen. Allerdings möchte seine Fraktion dieser Vorlage zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen, da zunächst eine rechtliche Überprüfung des Sachverhaltes abgewartet werden solle. Er stelle den Antrag, die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, unter Berücksichtigung des Ortsrates Bramsche, zu verweisen und bitte die Verwaltung entsprechend die rechtliche Prüfung vorzunehmen.

RM Sieksmeyer erklärt, dass er bereits in einer vorhergehenden Sitzung die Frage gestellt habe, ob die rechtliche Zulässigkeit eines Radweges sowohl auf der rechten, wie auch auf der linken Seite gegeben sei und möchte wissen, ob es darauf bereits eine Antwort gebe.

BD Müller erklärt, dass die Überprüfung der Zulässigkeit laufe und das Ergebnis im Fachausschuss mitgeteilt werde.

RM Sieksmeyer wundert sich über die Dauer der Überprüfung. Grundsätzlich könne sich seine Fraktion vorstellen, der von der CDU Fraktion beantragten Änderung bei Zulässigkeit zuzustimmen. Sie begrüße auch, dass die Vorlage vorher im Ortsrat Bramsche, gemeinsam mit dem Fachausschuss unter Hinzuziehung von Fachleuten behandelt werde. Insofern werde seine Fraktion dem Antrag von RM Neils zustimmen.

BGM Pahlmann erklärt, dass die Überprüfung durch Experten sowohl die Befahrbarkeit eines Radweges in beide Richtungen, wie auch die Möglichkeit von Radwegen auf beiden Seiten der Straße beinhalte. Aus seiner Erfahrung wisse er, dass Autofahrer regelmäßig damit überfordert seien, wenn sie aus beiden Richtungen mit Radverkehr konfrontiert werden, auch wenn es rechtlich zulässig sei. Aus diesem Grunde sei er auch nicht sicher, ob eine Umsetzung der auch rechtlich zulässigen Befahrbarkeit aus beiden Richtungen erfolgen sollte. Er halte es für besser auf den Expertenrat zu hören und dementsprechend auf den Abschluss der Überprüfung und damit auf den Vortrag des Experten zu warten.

RM Quebbemann ist der Meinung, dass keine Expertenmeinung notwendig sei, um die Frage zu klären, ob Kinder besser auf einem Fahrradweg oder auf einem Schutzstreifen, der vermeintliche Sicherheit biete, fahren sollen. Darüber gebe es nichts zu diskutieren, sondern kurzfristig zu entscheiden.

RV Müller lässt über den Antrag des RM Neils, die Vorlage, unter Beteiligung des Ortsrates Bramsche, an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 11 Antrag der CDU "Vorfahrtsregelung Hemker WP 21-26/0159
 Straße/Schubertstraße"

RM Quebbemann erläutert ausführlich den Hintergrund der Antragstellung.

RM Neils stellt den Antrag, die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, unter Berücksichtigung des Ortsrates Bramsche, zu verweisen. Er halte die neue Vorfahrtsregelung ebenfalls für ungünstig, möchte diese Problematik jedoch ebenfalls von Verkehrsexperten geprüft wissen.

RM Sieksmeyer erklärt, dass hier eine verkehrspolitische Entwicklung aufgrund einer Empfehlung des Straßenbaulastträgers vorliege, der darauf verwiesen habe, dass es wohl im Zuge der Abfahrtsregelung zu gelegentlichen Rückstaus auf der B68 gekommen sei. Er sei ebenfalls der Meinung, das geprüft werden müsse, was für die Bramscher Bürger vorteilhafter wäre. Seine Fraktion schließe sich gerne dem Vorschlag der SPD-Fraktion hinsichtlich einer weiteren Beratung im Ortsrat Bramsche, unter Hinzuziehung eines Verkehrsexperten und des Fachausschusses an, damit der Beschluss auf einer breiteren Basis stehe.

RM Quebbemann verstehe nicht, warum der Ortsrat nicht bei der Änderung der Verkehrsführung beteiligt werden musste, aber nun bei der Rückgängigmachung der Änderung eine vorherige Beteiligung notwendig sei.

RV Müller lässt über die Verweisung des Antrages an den Ortsrat Bramsche und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 12 Antrag der CDU "Parkmöglichkeit auf dem Marktplatz" WP 21-26/0134

RM Bergander erklärt, dass sich sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und der Verwaltungsausschuss gegen den vorgelegten Antrag ausgesprochen habe. Aktuell werde am Marktplatz ein relativ großes Bauvorhaben realisiert, so dass die gesamte Infrastruktur für den Bau, der bestenfalls Ende 2023 abgeschlossen sein werde, über den Marktplatz komme. Das bedeute, dass der Schwerlastverkehr der vorhandenen Pflasterung den Rest geben werde und erst nach Abschluss des Bauvorhabens könne entschieden werden, wie der Marktplatz zukünftig genutzt werden sollte. Die Planung für den Marktplatz solle grundsätzlich wie beim Projekt „Hasee“ unter Beteiligung der Bürger erfolgen. Er gehe davon aus, dass für den Haushalt 2024 eine realistische Planung erfolgen könne und nicht bereits jetzt zu diesem Zeitpunkt.

RM Quebbemann erläutert ausführlich den Hintergrund der Antragstellung. Er halte es für wichtig, dass ein Planer im Vorfeld darüber informiert werden müsse, ob ein mögliches Parken auf dem Marktplatz zu berücksichtigen sei oder nicht. Er halte es weiterhin für wichtig, dass ein klares Signal hinsichtlich einer höheren Anzahl der E-Ladesäulen und der Möglichkeit für Fahrradabstellung und entsprechende Aufladung gesetzt werden müsse.

RM Sieksmeyer erklärt, dass für die Planung des Marktplatzes ein hoher fünfstelliger Betrag bereitgestellt wurde und seine Fraktion der Meinung sei, dass keine einschränkenden Bedingungen vorgegeben werden sollten. Die Planer sollten wertfrei ihre eigene Orientierung und Vorschläge entwickeln. Im Rahmen der Untersuchungen für den Verkehrsentwicklungsplan sei festgestellt worden, dass der Parkplatzbestand ausreichend wäre. Die Forderung hinsichtlich der Beibehaltung der Parkplätze auf dem Marktplatz könne damit nicht untermauert werden. Er gehe davon aus, dass der Planer Fahrradparkplätze inkl. Ladeplätze für E-Bikes berücksichtigen werde. Der Rat sollte die Planung ergebnisoffen und ohne Einschränkungen abwarten.

RM Bergander stimmt RM Sieksmeyer zu.

RM Staas-Niemeyer stellt klar, dass ihre Fraktion grundsätzlich ausreichend zentrumsnahe Parkflächen befürworte. Es bestehe die feste Überzeugung, dass kostenlose, attraktive und zentrumsnahe Parkplätze eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Innenstadt seien. Der vorliegende Antrag verbaue ihrer Meinung nach jedoch die Möglichkeit und Chance auf eine andere evtl. auch bessere Lösung.

RM Bruning gibt zu bedenken, dass der Markt am Freitag weiterhin an der Stelle stattfinden solle und daher auch eine entsprechende Fläche notwendig wäre. Sie möchte wissen, was mit der Fläche an den anderen Tagen geschehen soll, wenn es keine Parkflächen sein sollen. Sie halte es für sinnvoll dem Planer diese Vorgaben zu geben, damit er entsprechende Planungen machen könne.

RM Wenddorf hält die Vorgabe, grundsätzlich die Möglichkeit eines Parkplatzes zu berücksichtigen für sinnvoll, damit die entsprechenden baulichen Voraussetzungen geschaffen werden können, unabhängig davon, wie die spätere gestalterische Ausführung erfolgen werde.

RM Ballmann ist im Hinblick auf den Klimaschutz der Meinung, dass man von den kostenlosen Parkplätzen wegkommen müsse, da ansonsten die Bürger nicht auf die Idee kommen würden, anders, als mit dem Auto, in die Stadt zu kommen. Wenn der Marktplatz durch den Markt oder Feste nicht als Parkfläche nutzbar sei, würden die Menschen trotzdem in die Stadt kommen und hätten ausreichend Parkflächen zur Verfügung. Sie stelle sich die Frage, ob diese Parkfläche wirklich notwendig sei.

RM Waldkötter sehe es nicht so, dass man grundsätzlich seinen wöchentlichen Großeinkauf mit dem Fahrrad in die Randbereiche von Bramsche bringen müsse. Hinsichtlich der Parkraumuntersuchung sei er der Meinung, dass dieses Ergebnis nicht aussagekräftig sei, denn es hätte lediglich eine Untersuchung der Parkplätze am 19.10.2017 zwischen 10.00 und 20.00 Uhr stattgefunden. Er könne nicht verstehen, wie anhand einer Untersuchung eine solche Analyse gemacht werden könne. Seiner Erfahrung nach werde der Marktplatz sehr ausgiebig als Parkplatz genutzt.

RM Quebbemann geht auf die bisherigen Wortbeiträge ausführlich ein.

RM Keib halte die Diskussion für nicht mehr sachgerecht und bitte abschließend um Abstimmung über den Antrag.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
25 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen WP 21-26/0140
Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0668, WP 21-26/0069 und
WP 21-26/0117

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 170 „Spechtstraße“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.
3. Die „Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung der Grenzen im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereichssatzung) für die Ortsteile Schleptrup u. Engter“ genehmigt am 07. März 1984 durch den Landkreis Osnabrück wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170 „Spechtstraße“ aufgehoben.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlage.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich eine bauliche Nachverdichtung begrüße und man damit eine Befriedigung bestehender Nachfrage nach Wohnraum in Bramsche habe. Bei den textlichen Festsetzungen bemängelte seine Fraktion jedoch, dass auf der 1,5 ha großen Neubaufläche wieder nur Einzel- und Doppelhäuser mit maximal einer Wohnung je Doppelhaushälfte zugelassen sei. Dadurch würden nur 21 Wohneinheiten entstehen. Seiner Meinung nach müsse auch in den Ortsteilen effizienter mit den Wohnbauflächen umgegangen und ein städtebaulicher Dichtewert von 30 – 40 Wohneinheiten/ha erreicht werden. Seine Fraktion beantrage daher bei der Festsetzung der baulichen Nutzung auch Reihenhäuser und bei den Doppelhäusern zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zuzulassen. Dies sei auch vor dem Hintergrund geboten, dass der Aufbau einer Nahwärmeversorgung des Neubaugebietes inklusive der Bestandsbebauung nur dann wirtschaftlich umgesetzt werden könne, wenn eine größere Anzahl von Wohneinheiten ermöglicht werde. Zurzeit werde dort ein Nahwärmekonzept untersucht und eine Umsetzung hänge sicherlich auch davon ab, wieviel sich dort an einem Nahwärmekonzept beteiligen würden.

RM Marewitz erklärt, dass Nachverdichtung bedeute, dass Bürger etwas von ihren Grundstücken abgeben, damit in ihren Gärten gebaut werde. Sie glaube kaum, dass jemand in seinem Garten Mehrfamilienhäuser oder eine größere Verdichtung haben möchte, als jetzt vorgesehen. Es müsse hier nicht von einem neuen Baugebiet ausgegangen werden, sondern es müsse auch auf die Wünsche der Bürger Rücksicht genommen werden. Bei einem Neubaugebiet seien die Überlegungen von RM Sieksmeyer sicherlich richtig gedacht, aber nicht bei Nachverdichtungen. Sie halte ein Nahwärmekonzept grundsätzlich für eine gute Sache, habe aber die Befürchtung, dass die Bürger bei solchen Regelungen ihre Grundstücke nicht mehr veräußern werden und man das Thema vergessen könne.

RM Quebbemann ist ebenfalls der Meinung, dass sich eine Bebauung einfügen müsse. Dem zentralen Mangel an Grundstücken für Einfamilienhäuser müsse Rechnung getragen werden, da solche Baugrundstücke gewünscht und nach Meinung seiner Fraktion in allen Ortsteilen vorhanden seien. In Lappenstuhl würde es ein Stück weitergehen und seine Fraktion stimme daher der Vorlage, wie vorgegeben, zu.

ESTR Willems erklärt, dass er hinsichtlich des Änderungsantrages von RM Sieksmeyer Bedenken habe, da er seines Erachtens die Grundzüge der Planung berühre. Wenn man dem folgen würde, dürfe man nicht über den Bebauungsplan entscheiden, sondern müsse dies an den Fachausschuss zurückverweisen.

RM Sieksmeyer beantragt die Zurückverweisung der Vorlage in den Fachausschuss, um die gewünschte Änderung vornehmen zu können.

RM Quebbemann möchte wissen, was eine Rückverweisung an zeitlicher Verzögerung bedeuten würde.

BD Müller bestätigt, dass man im Grunde wieder ganz am Anfang stehen würde. Wie RM Marewitz bereits ausgeführt habe, gab es viele Gespräche mit Grundstückseigentümern, die dieser Planung zugrunde liegen. Wenn man insbesondere solche Themen wie Nachverdichtung auch zukünftig gut umsetzen und eine Bereitschaft dazu in Bramsche umsetzen wolle, dann sei man gut beraten, mit der Umsetzung moderat vorzugehen und die Grundstückseigentümer nicht zu überfordern. Man müsse es trotzdem im Kopf behalten, sehr sorgsam und bewusst mit den Flächen umzugehen.

RV Müller lässt über den Antrag, die Vorlage an den Fachausschuss zu verweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
3 Stimmen dafür
29 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

TOP 14	42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage WP 16-21/0841 und WP 16-21/0094	WP 21-26/0144
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

4. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
5. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbaufläche – im Ortsteil Kalkriese mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan

wird im Geltungsbereich der 42. Änderung aufgehoben.

RM Bergander erläutert kurz die Vorlagen WP 21-26/0144 und 0145.

BGM Pahlmann verlässt den Ratsaal.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" mit WP 21-26/0145
 örtlichen Bauvorschriften
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0840, WP 16-21/0095 und
 WP 16-21/0123

Beschlussvorschlag:

6. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
7. Der Bebauungsplan Nr. 176 „Östlich zu den Dieven“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht beschlossen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 16 Antrag der CDU "Vergabekriterien Baugrundstücke" WP 21-26/0168

BGM Pahlmann ist wieder anwesend.

RM Bergander erläutert das Verfahren hinsichtlich der aktuellen Vergabekriterien für Baugrundstücke. Er teilt mit, dass diese Kriterien aktuell überarbeitet werden und noch nicht beschlussreif seien. Es gebe daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf, weswegen der Antrag auch von den vorherigen Ausschüssen vertagt worden sei.

RM Quebbemann erklärt, dass es bei diesem Antrag darum ginge, grundsätzlich das Losverfahren einzustellen und er verstehe nicht, warum man diese Entscheidung nicht treffen könne. Er erläutert ausführlich den Hintergrund der Antragstellung.

RM Neils stellt klar, dass die jahrelange Vorgehensweise bei der Vergabe der Grundstücke auf guten Rahmenbedingungen fußte, die die SPD Fraktion über Jahrzehnte entwickelt habe. Erst ein Antrag der CDU Fraktion habe diese Vorgehensweise ins Wanken und zur Umstellung gebracht.

RM Kieseckamp erläutert ausführlich den Werdegang der Grundstücksvergabe und ist der Meinung, dass die Überarbeitung der Vergabekriterien notwendig wäre, aber aktuell keine Eile geboten sei, das Verfahren zu ändern.

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 26 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 16.1 Weiterer Antrag CDU - Vergabekriterien
 Baugrundstücke -

WP 21-26/0171

RV Müller lässt über den o.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 26 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 17 Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 18 Anfragen und Anregungen

1. RM Rothert möchte von der Verwaltung wissen, was die Stadt in die Wege geleitet habe, um Strom und Gas zu sparen.

BGM Pahlmann erklärt dazu, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen in Kooperation mit der Stadtwerke Bramsche GmbH besprochen wurden. Damit keine dieser Maßnahmen vergessen werde, halte er es für besser eine Aufstellung dazu dem Protokoll beizufügen. (Siehe Anlage)

2. RM von Dreele spricht die Taxisituation in Bramsche an. Es habe bereits mehrere Gespräche mit den Taxiunternehmen und der Gastronomie gegeben. Nach Rücksprache mit der Gastronomie sei sie der Meinung, dass sich an der Situation insbesondere in den späten Abendstunden unter der Woche und an den Wochenenden nichts verbessert, sondern eher verschlechtert habe. Sie habe mit einem Taxiunternehmen aus Wallenhorst gesprochen, welches grundsätzlich nicht außerhalb seiner Betriebssitzgemeinde Fahrzeuge bereithalten, aber bei konkreter vorheriger telefonischer Bestellung aus Bramsche die Fahrgäste fahren dürfe. Dort würden vermehrt verzweifelte Fahrgäste aus Bramsche anrufen, damit sie ein Taxi bekommen. Sie möchte wissen, wie der aktuelle Stand bzw. das weitere Vorgehen in Bramsche im Hinblick auf die Taxiversorgung sei. Was gedenke die Stadt Bramsche zu tun, um die ansässigen Taxiunternehmen dazu zu bringen, mehr Bereitschaft vor Ort zur Verfügung zu stellen.

RV Müller erklärt, dass die Verwaltung eine schriftliche Antwort dem Protokoll beifügen

werde.

Beantwortung durch Herrn Hintz:

Taxiunternehmen benötigen eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG); zuständig für die Erteilung der Genehmigung und die Überwachung der Vorgaben des PVefG in Bezug auf den Verkehr mit Taxen ist gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 1 a) ZuStVO-Verkehr der Landkreis Osnabrück. In den letzten Jahren haben auf Initiative der Stadt Bramsche insgesamt 4 Besprechungstermine zu diesem Thema unter Teilnahme des Landkreises Osnabrück, Vertreter der Taxiunternehmen sowie der Ratsfraktionen stattgefunden, an welchen die Stadt Bramsche aufgrund fehlender Zuständigkeit nur moderierend teilgenommen hat. Im Ergebnis sind an Freitagen und Samstagen Taxen ganztägig und in der Zeit von sonntags bis donnerstags nur von ca. 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr verfügbar. Sofern an den letztgenannten Tagen der Bedarf nach einem Taxi zwischen 21:00 Uhr und 7:00 Uhr besteht, ist dieses bis 21:00 Uhr des gleichen Tages vorzubestellen.

Die Unternehmen sind sich einer 24-stündigen Betriebspflicht gemäß § 21 PBefG bewusst, tragen jedoch vor, dass ein Bedarf für die Stadt Bramsche nicht gesehen wird und ein entsprechendes Angebot mangels ausreichender Nachfrage auch unwirtschaftlich ist. Im Falle einer Durchsetzung einer 24-stündigen Betriebszeit durch den Landkreis besteht die Gefahr, dass die Unternehmen ihre Taxilizenzen zurückgeben und dafür einen Mietwagendienst eröffnen. Hierbei besteht keine Beförderungspflicht rund um die Uhr.

In den Sitzungen des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung vom 20.10.2014 und 09.02.2015 ist zu diesem Thema berichtet worden.

3. RM Ballmann berichtet, dass der Fahrradweg bzw. kombinierte Rad- und Fußweg an der Hemker Straße teilweise sehr eng sei. Dies liege u.a. daran, dass Sträucher von den anliegenden Grundstücken nicht ausreichend zurückgeschnitten seien, der Weg selber an manchen Stellen durch Pflanzen überwuchert wäre und auch die Mülltonnen an unterschiedlichen Stellen abgestellt wären, so dass der Weg oft verengt sei und bei höherem Rad- und Fußgängerverkehr oftmals Slalom gefahren werden müsse. Sie möchte wissen, ob es möglich wäre, die Anlieger aufzufordern, die Mülltonnen an eine einheitliche Stelle abzustellen (Bordstein, Mitte, Hauswand). Sie rege an bei der Überprüfung des Weges diese Problematik mit zu bedenken.

BD Müller sagt eine Überprüfung der Situation zu.

Antwort Herr Plewa am 12.12.2022, Fachbereich 2:

Der Außendienst wird den Bereich der Hemker Straße abfahren und überprüfen, wo Äste, Zweige etc. von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Die Verkehrsbehörde wird im Anschluss die entsprechenden Grundstückseigentümer anschreiben und zum Rückschritt auffordern.

4. RM Märkl möchte wissen, ob es Überlegungen hinsichtlich der Sicherstellung einer Notstromversorgung gebe, wenn es zu einem Stromausfall kommen würde. Ebenso möchte sie wissen, ob der Treibstoff z.B. für die Feuerwehr und eine grundsätzliche Kommunikationsmöglichkeit sichergestellt sei.

BGM Pahlmann erklärt, dass die Notstromversorgung im Haushaltsplan an erster Stelle stehen würde. Es sei geplant, dass ein außerhalb des Gebäudes zu errichtendes externes

Rechenzentrum künftig auch die Stromversorgung des Rathauses sichern solle. Weiterhin seien in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erste Schritte eingeleitet worden. Ein Arbeitskreis sei gebildet worden, in dem auch augenscheinlich ganz profane Dinge geklärt werden. Zum Beispiel: Wo befindet sich bei einem kompletten Stromausfall ein Treffpunkt, wer hat einen manuellen Schlüssel, um das Rathaus zu öffnen, wenn die Transponder nicht mehr funktionieren. Weiterhin müsse auch die Frage der Versorgung der Notstromaggregate mit Treibstoff geklärt werden. Es wurden Hinweise gegeben, dass man nicht Diesel, der mit Biotreibstoff versehen ist, vorgehalten werden, da dieser irgendwann anfangen würde zu flocken. Stattdessen solle z.B. Heizöl verwendet werden. Der Rat würde zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert werden, wenn konkretere Überlegungen und Planungen mit dem Landkreis erfolgt seien.

5. RM Staas-Niemeyer möchte wissen, wann der Verkehr an der Hemker Straße wieder fließen kann bzw. wie die aktuelle Lage da wäre.

BD Müller berichtet, dass der Landkreis Osnabrück zunächst eine Genehmigung hinsichtlich des havarierten Giebels erteilen müsse. Dies könne erst erfolgen, wenn die erstellten Gutachten entsprechend geprüft worden seien. Da er kurz vor der Sitzung eine E-Mail vom Landkreis erhalten habe, scheine es jetzt soweit zu sein. Morgen werde es einen Ortstermin geben um letzte Dinge zu besprechen und er gehe davon aus, dass die Erkenntnisse, die dort gewonnen werden in den nächsten 14 Tagen dazu führen werden, dass bekannt sei, wie mit der Hemker Straße weiter umgegangen bzw. sie wieder freigegeben werden könne.

Antwort Herr Plewa am 08.12.2022, Fachbereich 2:

Nach Aussage des Bauleiters der Berliner Bau, Herr Pentermann, ist die Firma dabei, den Giebel abzutragen um dann neu aufzubauen. Dieses Jahr wird das bis ca. Weihnachten passieren und nach den Weihnachtsferien, Anfang 2023 geht es weiter. Dann kommt der Kampfmitteltrupp zum Prüfen, die weiteren Arbeiten sind eng getaktet. Herr Pentermann geht davon aus, wenn alles nach Plan läuft, dass Ende Februar die Hemker Straße in beide Fahrtrichtungen wieder befahrbar sein wird.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

1. Ein Bürger spricht die aktuellen Erhöhungsdiskussionen an. Er stelle fest, dass dabei nicht über die erhebliche Konzessionsabgabe, die die Stadtwerke Bramsche GmbH an die Stadt Bramsche zahlen müsse, gesprochen werde. Er möchte wissen, ob die Stadt Bramsche bereits darüber nachgedacht habe, z.B. auf 25 % der Abgabe zu verzichten, um den Kunden der Stadtwerke damit erheblich zu helfen.

ESTR Willems erklärt, dass auch die Stadt Einnahmequellen benötige, um Ihre Aufgaben erfüllen zu können und daher nicht auf Steuern oder Abgaben verzichten könne.

2. Der Bürger wisse nicht, wie diese Abgaben berechnet werden, gehe aber davon aus, dass die Stadt einen Gewinn mache, wenn sich der Basispreis und dementsprechend die Konzessionsabgabe erhöhe. Er möchte wissen, ob es tatsächlich so sei.

ESTR Willems weist darauf hin, dass sich die Abgabe nicht nach der Höhe des Tarifs, sondern nach der Menge der gelieferten Energie berechne und die Stadt daher nicht von den Preissteigerungen profitiere.

Winfried Müller
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin